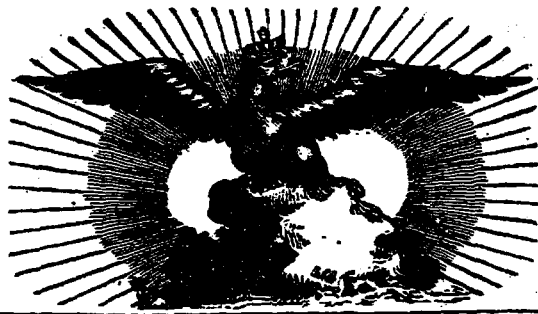


Osthavel-
Kreis.ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 35.

Neuen, Mittwoch den 4. Mai

1859.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Verpachtung torfhaltiger fiskalischer Grundstücke.

Die nachfolgenden, bisher zum Domainen-Vorwerk Linum gehörig gewesenen, unweit des Dorfes Linum im osthavelländischen Kreise belegenen Grundstücke:

- 1) die lange Kavel-Wiese Littera G. I. der Karte des Feldmessers Weiße de 1857 — 58, enthaltend 179 Morgen 128 Quadrat-Ruthen;
- 2) die Ort-Wiese Littera E. I. der vorstehend angegebenen Karte, 31 Morgen 10 Quadrat-Ruthen groß;
- 3) die Wiese Littera G. II. dieser Karte von 17 Morgen 80 Quadrat-Ruthen Größe, und
- 4) der Theil des dem Vorwerke Linum in der Hackenberg Separation zugewallenen Abfindungs-Planes Littera J. und K. der bezeichneten Karte, welcher zwischen dem Communication-Wege, dem Reglig-Graben und dem Bewässerungs-Graben für das Vorwerk Linum liegt und 80 Morgen 15 Quadrat-Ruthen hält,

zusammen 308 Morgen 53 Quadrat-Ruthen, sollen vom 1. Juni d. J. ab auf acht hinter einander folgende Jahre, also bis 1. Juni 1867, zur Ausforschung im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Das Minimum des Pachtgeldes für die ganze achtjährige Pachtzeit ist auf 21,000 Thlr. und das von Pachtlustigen nachzuweisende disponible Vermögen auf 12,000 Thlr. festgesetzt.

Der Termin zur Verpachtung ist auf

den 21. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Domainen-Vorwerke Linum vor dem Departements-Rath Herrn Regierungsrath von Schönfeldt anberaumt.

Die Pachtbedingungen, die Regeln der Licitation können täglich mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage in der Domainen-Registatur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, sowie auf dem Domainen-Amte Fehrbellin eingesehen, auch wird auf Verlangen Abschrift der Regeln der Licitation und der Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden.

Pachtliebhaber, welche die Grundstücke besichtigen wollen, haben sich an den Herrn Ober-Amtmann Behm zu Linum zu wenden, welcher ihnen dieselben vorzeigen lassen wird.

Wotsdam, den 16. April 1859.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Wiesen- und Weiden-Nutzung auf folgenden, bisher mit dem Domainen-Vorwerke Fehrbellin verpachteten, im osthavelländischen Kreise unweit der Stadt Fehrbellin belegenen Grundstücken:

- 1) der sogenannten großen Wiese, 260 Morgen 132 Quadrat-Ruthen Fläche enthaltend;

2) dem Hütungsplane im Lube, von 122 Morgen 147 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt, und zwar vom 1. Juni cr. ab, soll im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 20. Mai d. J. um 11 Uhr

auf dem Domainen-Amte Fehrbellin vor dem Herrn Regierungsrath von Schönfeldt anberaumt.

Die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte können auf dem Domainen-Amte zu Fehrbellin eingesehen werden; auch werden auf Verlangen von dem genannten Amte, gegen Erstattung der Copialien, Abschriften der Pachtbedingungen und der Regeln der Licitation ertheilt. Eben so wird auch auf desfalliges Ansuchen der Herr Amtsrath Jacobs die Pachtstücke den Pachtliebhabern bezeichnen lassen.

Wotsdam, den 18. April 1859.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung zu Spandau, den 17. März 1859.

Das der verehelichten Bäckermeister Klemm, Johanne Marie geb. Lühow gehörige, Vol. III Fol. 229 des Hypotheken-Buches von Spandau verzeichnete, in der Schönwalder-Straße Nr. 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5317 Thlr. 17 Sgr. 84 Pf., soll am

10. October 1859, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in dem Bureau III A. einzusehen.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Lohr für die hiesige Fabrik pro 1859, bestehend in 450 Klastern, soll auf dem Wege der Submission dem Mindestfördernden in Lieferung gegeben werden.

Lieferungslustige werden daher hiermit aufgefordert, sowohl genau bezeichnete Proben des zu liefernden Lohres, als auch ihre Preisforderung pro Klastern, kostenfrei bis an den Auslabedamm an der Havel, vor dem auf den 10. Mai cr., Vormittags halb zwölf Uhr, im hiesigen Geschäft-Local angelegten Termine verpackt mit dem Vermerk auf der Adresse: „Submission auf die Lieferung von Lohr“ portofrei einzusenden.

Die gestellten Lieferungs-Bedingungen liegen täglich von 10 — 12 Uhr Vormittags bei dem Rendant der Fabrik zur Einsicht bereit. — Spandau, den 10. April 1859.

Direction der Königl. Pulverfabrik.